



Newsletter International

Nr. 9/2019

Die wichtigsten Meldungen im Überblick

26.09.2019 Indonesien Forum NRW - Digitalisierung in Indonesien, Köln... mehr	14.10.2019 Personal International - Fachkräfte aus dem Ausland, Bonn... mehr
Eurochambres - Unternehmensumfrage zum EU-Binnenmarkt ... mehr	Australien: Neue Einfuhrbestimmungen und befristete Maßnahmen gegen die Marmorierte Baumwanze mehr
EU veröffentlicht Empfehlung zur Exportkontrolle bei Dual-Use-Waren... mehr	Neue Studie: Ausländische Unternehmen im Rheinland 2019... mehr

Inhaltsverzeichnis

Internetadresse	Zoll
Veranstaltungen	Länder
Unternehmerreisen	Messen
Allgemeines	Veröffentlichungen

IHK Bonn/Rhein-Sieg, Bonner Talweg 17, 53113 Bonn
Ansprechpartner: Tobias Imberge, Tel 0228 2284-167, Fax 0228 2284-225

Internetadresse des Monats

<https://www.handelskammer.se/de/mitglied-netzwerk/stellenangebote-im-netzwerk>

Stellenangebote und Praktikumsstellen auf der Homepage der Deutsch-Schwedischen Industrie- und Handelskammer.

Veranstaltungen

ZNU-Standard - Nachhaltiger Wirtschaften am 25.09.2019 von 10-13h in Bonn

Der ZNU-Standard Nachhaltiger Wirtschaften bündelt relevante Nachhaltigkeitsanforderungen an Unternehmen für alle Branchen - von der globalen bis zur lokalen Ebene. Mit unserem Workshop, in Kooperation mit TÜV Rheinland Cert GmbH und dem Zentrum für nachhaltige Unternehmensführung der Universität Witten/Herdecke (ZNU), wollen wir mittelständische Unternehmen auf den Weg zu mehr Nachhaltigkeit begleiten und ihnen entsprechende Möglichkeiten und Werkzeuge aufzeigen. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung zu dieser Veranstaltung finden sie [hier](#)

Digitalisierung in Indonesien, Indonesien Forum NRW, 26. September 2019, Weinhaus Brungs, Köln

Im Rahmen des „Indonesien Forums NRW“ wird ab 18.00 Uhr der aktuelle Stand der Digitalisierung in dem Inselstaat anhand eines Impulsvortrags durch Markus Schlüter, Rechtsanwalt & Partner bei Rödl & Partner, im Weinhaus Brungs in Köln aufgezeigt. Themen wie Industrie 4.0, die Nutzung des e-commerce und mobifunkbasierte Dienstleistungsangebote werden hier hervorgehoben. Olga Florentyna-Schneider, Geschäftsführerin IndoBusiness, berichtet über ihre Arbeit mit sozialen Medien in verschiedenen Unternehmen in Indonesien. Eröffnet wird das Indonesien Forum NRW durch den Generalkonsul der Republik Indonesien, Toferry Primanda Soetikno. In lockerer Atmosphäre besteht die Möglichkeit zum Austausch mit den Referenten und den Teilnehmern.

[Weitere Informationen](#)

Skills-Expert-Programm – Fachkräfte im Ausland finden, 2. Oktober 2019, Berlin

Am 2. Oktober 2019 veranstalten das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und der DIHK in Berlin eine Konferenz zum sog. „Skills-Expert“-Programm. Dieses wird seit Anfang 2017 an den Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft (AHKs) in Vietnam, Indonesien, Malaysia, Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Nord-Mazedonien durchge-

führt. Inzwischen wurde es auf die Länder Kenia, Ghana, Nigeria und die Republik Südafrika ausgeweitet. Ziel des Programms ist, insbesondere deutsche KMU und ihre lokalen Partner bei der dualen Berufsausbildung angelehnt an deutsche Standards und deren Fachkräftesicherung im Ausland zu unterstützen. [Weitere Informationen](#)

Personal International - Fachkräfte aus dem Ausland am 14.10.2019 von 14-17h, Bonn

Immer mehr Unternehmen sind damit konfrontiert, dass Sie nicht genug Fachkräfte finden. Diese Veranstaltung deckt die Themensuche im Ausland, Herausforderungen für den Arbeitgeber und rechtliche Fragen rund um den Mitarbeiter ab. Dabei gibt es neben Vorträgen und einer Podiumsdiskussion auch Workshops, in denen ein Thema jeweils vertieft bearbeitet werden kann. So wird der Austausch mit den Referenten und Experten für die jeweiligen Fragen ermöglicht. Das ausführliche Programm, weitere Informationen und die Möglichkeit zur kostenpflichtigen Anmeldung (50,00 Euro) finden Sie [hier](#)

Lieferantenerklärung: Präferenzkalkulation, 5. November 2019, 10-11.00 Uhr, Webinar

Lieferantenerklärungen dienen Exportunternehmen unter anderem als vorgeschriebene Dokumente für die Beantragung einer Warenverkehrsbescheinigung EUR.1 oder EUR-MED bei dem zuständigen Zollamt. Damit können die Waren in vielen Empfangsländern zollfrei oder zollermäßigt eingeführt werden. Voraussetzung ist jedoch, dass die von der EU mit den jeweiligen Ländern vereinbarten Bedingungen, die häufig Wertklauseln enthalten, erfüllt werden. Diese zu kalkulieren und die nötigen Nachweise vorzuhalten ist mitunter gar nicht so einfach.

In dem Webinar „Lieferantenerklärung: Präferenzkalkulation“ wird nach einer kurzen Einführung in das Thema exemplarisch eine Präferenzkalkulation durchgeführt. In dem interaktiv gestalteten Webinar kann auf Fragen der Teilnehmer eingegangen werden. [Weitere Informationen](#)

Save the date: Deutsch-Arabische Wirtschaftskonferenz NRW, 7. November 2019, Düsseldorf

Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen Armin Laschet, der nordrhein-westfälische Wirtschaftsminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart und der libanesische Botschafter und Doyen des arabischen diplomatischen Korps S.E. Dr. Mustapha Adib wollen mit Ihnen im De Medici Hotel in Düsseldorf ins Gespräch kommen. Marktexperten und arabische Entscheidungsträger aus Politik und Wirtschaft werden attraktive Geschäftsfelder und Kooperationsfelder sowie wirtschaftliche Rah-

menbedingungen insbesondere für mittelständische Unternehmen aufzeigen. Erfahrene Unternehmen berichten aus der Praxis und arabische Unternehmensvertreter stehen als Gesprächspartner zur Verfügung. Bitte notieren Sie sich schon heute den Termin. Kontakt: IHK Ostwestfalen, Ines Ratajczak, Tel. 0521 554-101, i.ratajczak@ostwestfalen.ihk.de.

AHK Greater China Xceleration Days, 3. bis 5. Dezember 2019, Shenzhen

Den AHK Büros in Greater China ist es ein Anliegen gerade in schwierigeren Zeiten Brücken zu bauen. Aus diesem Grund organisieren sie ein deutsch chinesisches Treffen, das Anlässe bieten wird, Netzwerke zu bilden und mit möglichen Geschäftspartnern ins Gespräch zu kommen. Kontakt: AHK China Deutschlandbüro, Henriette Wildnitz, Tel. 0721 1614284, henriette.wildnitz@gic-deutschland.com

[Weitere Informationen](#)

Afrika-Konferenz der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg im Februar 2020

Die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg und die University of Cape Coast (Ghana) veranstalten am 19. & 20. Februar 2020 zum achten Mal ihre Konferenz "Universities, Entrepreneurship and Enterprise Development in Africa", direkt nach dem 6. Deutsch-Afrikanischen Wirtschaftsforum Nordrhein-Westfalen am 18. Februar 2020 in Dortmund. Folgende Themen werden im Fokus stehen: Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Universitäten und Unternehmen, Unternehmertum und KMU in Afrika, Markteintritt und -entwicklung in Afrika, internationales Geschäft zwischen Deutschland und Afrika, Entwicklung der Unternehmen sowie Ausbildung und Einstellung von qualifiziertem Personal. Ein besonderer Fokus wird auf der Konsumgüter- und Lebensmittelindustrie sowie der Tourismusbranche liegen. Sollten Sie Interesse haben ein Projekt vorzustellen, so können Sie sich an Frau Christine Freitag (<https://www.h-brs.de/en/entrepreneurship-conference>) wenden.

Unternehmerreisen

Fit für das Chinageschäft: Training, Wirtschaftskontakte und Geschäftsanbahnung

Die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) bietet Fach- und Führungskräften aus deutschen Unternehmen mit dem Programm die Möglichkeit, die Geschäftspraxis in China von innen kennenzulernen. Im Rahmen des Programms lädt das chinesische Ministerium für Industrie und Informationstechnologie deutsche Unternehmer und Unternehmerinnen vom 10. bis

23. November 2019 zu einem praxisorientierten Programm nach China ein. Die Programmkosten in China (Hotelunterkunft, Verpflegung, Transfers vor Ort) übernimmt die chinesische Regierung. Die Vorbereitung auf die Reise wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert. Kontakt: GIZ, Frau Mengyi Cen, Tel. 0228 4460-4219, mengyi.cen@giz.de

[Weitere Informationen](#)

China: Markterkundungsreise „Architektur und Raumausstattung“

Die Auslandshandelskammer Greater China lädt Sie ein, vom 18. bis 22. November 2019 an einer Markterkundungsreise nach Peking und Shanghai im Bereich „Architektur und Raumausstattung“, mit dem Schwerpunkt „Geschäftsmöglichkeiten für deutsche (Innen-)Architekten, Möbel- und Raumausstatter für Wohnimmobilien, Shopping Malls und/oder Hotels“ teilzunehmen. Diese Reise findet im Rahmen des „Mittelstand Global“ Markterschließungsprogramms des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie statt und unterstützt insbesondere kleine und mittlere Unternehmen bei einem Markteintritt nach China. Die Anmeldefrist für die Markterkundungsreise ist der 19. September 2019. [Weitere Informationen](#)

Allgemeine Informationen

Eurochambres-Unternehmensumfrage zum EU-Binnenmarkt

Unser europäischer Dachverband Eurochambres führt derzeit eine europaweite Online-Umfrage unter Unternehmen zu Hindernissen im Binnenmarkt und Lösungsmöglichkeiten durch. Wir freuen uns über Ihre Teilnahme. Die Umfrage läuft bis 25.09.2019. Verbesserungen im EU-Binnenmarkt zu erzielen, soll ein Schwerpunkt der neuen EU-Legislatur werden. Dies ist auch die Top-Forderung der deutschen Wirtschaft. Denn viele Unternehmen haben auch weiterhin noch mit Hindernissen zu kämpfen, sei es durch aufwändige Vorschriften oder Verwaltungsverfahren oder Mängel bei der Umsetzung von EU-Recht. Die Eurochambres-Umfrage ist unter diesem [Link](#) zugänglich.

14. Bonner Unternehmertage am 7. und 8. Oktober 2019

Ein Themenfokus der Bonner Unternehmertage liegt erneut auf dem digitalen Wandel als eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Freuen Sie sich auf spannende Vorträge, anregende Diskussionen und viel Raum zum Netzwerken. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos. Wir bitten Sie für unsere Planung jedoch um eine verbindliche [Anmeldung](#).

Umfrage: AHK World Business Outlook Herbst 2019

die Unsicherheit über die Entwicklung der weltweiten Konjunktur und des Handels wächst. Zölle, Sanktionen und andere Handelsbarrieren beherrschen die globalen Nachrichten. Um gegenüber der Politik und der Öffentlichkeit die Herausforderungen für deutsche Unternehmen aber auch die Erfolge im Auslandsgeschäft aufzeigen zu können, führt das weltweite AHK-Netzwerk regelmäßig eine Befragung zur wirtschaftlichen Lage und zu den zukünftigen Erwartungen durch.

Der Aufwand beträgt maximal 3 Minuten. Sie können den Fragebogen auch mobil ausfüllen. Für ein aussagekräftiges Stimmungsbild bitten wir Sie um Ihre Unterstützung. Daher bitten wir Sie, bis zum 4. Oktober 2019 an der Umfrage unter <http://ahk-survey.webtop.de/> teilzunehmen

Ländernotizen

Argentinien: Fristverlängerung der internationalen Ausschreibung

Das argentinische Konsulat in Bonn informiert Sie hiermit über die Fristverlängerung für die Einreichung der Angebote für die internationale Ausschreibung der umfassenden Vergabe zum Bau, Wartung und Betrieb des Containerterminals: PUERTO NUEVO-BUENOS AIRES. Die Angebote können bis zu 2. Dezember 2019 eingereicht werden. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Konsulat der Republik Argentinien in Bonn per Mail. economia.cbonn@mrecic.gov.ar

Australien: Neue Einfuhrbestimmungen und Befristete Maßnahmen gegen die Marmorierte Baumwanze

Die Marmorierte Baumwanze macht (wieder) Ärger. Der landwirtschaftliche Schädling überträgt sich länderübergreifend durch Containerverschiffungen. Das australische Ministerium für Land- und Wasserwirtschaft hat daher befristete Maßnahmen für Sendungen mit Hochrisiko- und Risikowaren, die zwischen dem 01.09.2019 und 31.05.2020 nach Australien versendet werden, getroffen. Das Merkblatt des australischen Zolls finden Sie im Anhang. Auf seiner Webseite hat der australische Zoll bereits zwei deutsche Unternehmen benannt, die die Behandlung gegen die marmorierte Baumwanze durchführen dürfen. Unternehmen, die bereits letztes Jahr autorisiert waren, die Behandlung durchzuführen, müssen sich für die neue Saison neu registrieren lassen.

Estland: Erlaubt sind nur noch elektronische Rechnungen an öffentlichen Sektor

Seit Juli 2019 dürfen nur noch digital erstellte Rechnungen an den öffentlichen Sektor geschickt werden. Das heißt, dass alle Rechnungen an öffentliche Einrichtungen, wie zum Beispiel staatliche und kommunale Behörden, andere juristische Personen des öffentlichen Rechts, gemeinnützige Vereine oder Stiftungen, jetzt durch ein automatisiertes Verfahren erfolgen müssen. Es muss sichergestellt werden, dass die Buchhaltungssoftware elektronische Rechnungen erstellen und versenden kann. Wenn Dienstleister weniger Rechnungen verschicken, können sie das Rechnungsinformationssystem nutzen, das sich im Unternehmensportal des E-Business Registers befindet

Frankreich: Entsendung nach Frankreich – Umfrageergebnisse

Leider ist das deutsch-französische Verhältnis derzeit etwas getrübt. Verlangt doch Frankreich von deutschen Unternehmen, die ihre Mitarbeiter nach Frankreich schicken, eine Vielzahl von arbeits-, sozialversicherungs- und steuerrechtlichen Formalitäten. Vom 29. Mai bis 15. Juli 2019 hat die IHK Südlicher Oberrhein eine Umfrage durchgeführt. 425 Unternehmen haben die Möglichkeit genutzt, ihre Schwierigkeiten im Frankreichgeschäft darzustellen. Die Ergebnisse der Umfrage bilden die Grundlage zur Vertretung der deutschen Wirtschaft bei den französischen Behörden. Die IHK Südlicher Oberrhein dankt allen teilnehmenden Unternehmen und allen Akteuren, die diese Umfrage unterstützt haben. [Weitere Informationen](#)

Frankreich: Wiederaufbau der Kathedrale Notre-Dame de Paris

Im französischen Gesetzblatt wurde das Gesetz zur Erhaltung und Wiederherstellung der Kathedrale Notre-Dame de Paris und zum Start einer nationalen Spendenaktion zu diesem Zweck veröffentlicht. Das Gesetz regelt die Verwendung der Mittel, die durch Spendengelder für den Wiederaufbau seit April 2019 eingegangen sind und noch eingehen werden. Darüber hinaus formuliert es Zuständigkeiten und gibt Verfahrensregeln für den Wiederaufbau vor.

[Das Gesetz in französischer Sprache](#)

Italien: Sanktionen im Falle einer unechten Entsendung

Unternehmen, die Betriebsstätten oder Tochtergesellschaften in Italien haben, müssen mit Sanktionen im Falle einer unechten Entsendung (60,- Euro pro Mitarbeiter pro Arbeitstag; Mindeststrafe 6.000,- Euro und Höchststrafe 60.000,- Euro) rechnen. Die Strafen richten sich sowohl an das Entsendeunternehmen als auch an den Leistungs-

empfänger. Die Strafe beider Unternehmen wird kumulativ verhängt und zwar sowohl für den Fall, dass das Empfangsunternehmen ein Drittunternehmen ist, als auch für den Fall, dass es sich um eine Tochtergesellschaft oder ein Konzernmitglied des Entsendeunternehmens handelt. Sollte hingegen die unechte Entsendung zugunsten einer unselbstständigen Niederlassung bzw. einer Betriebsstätte des Entsendeunternehmens in Italien erfolgen, wird ausdrücklich geklärt, dass die Sanktion nur gegenüber dem deutschen Arbeitgeber verhängt wird, da unter diesen Umständen der Leistungsempfänger (italienische unselbstständige Niederlassung bzw. Betriebsstätte des Entsendeunternehmens) ausschließlich von dem ernannten Bevollmächtigten geführt wird und kein selbständiges Rechtssubjekt ist. [Weitere Informationen](#)

Japan: Schaufenster für deutsche Konsumwaren

Die japanische Regierung fördert den Tourismus durch eine erleichterte Visavergabe. Im Olympia-Jahr 2020 erwartet die Inselnation über 40 Millionen ausländische Besucher. 2018 waren es bereits mehr als 31 Millionen, davon 84 Prozent aus Asien. Viele dieser Touristen kaufen in Japan ein oder informieren sich über Konsumgüter. An dieser Entwicklung nimmt nach Beobachtung der AHK Japan eine Reihe deutscher Unternehmen teil, indem sie ihre Konsumgüter in neuen oder erweiterten Showrooms zusammen mit japanischen Partnern in Tokio gezielt präsentieren.

Malta: Änderungen bei der Registrierung der wirtschaftlichen Eigentümer

Malta hat eine Gesetzesänderung der Companies Act Regulations, die seit dem 1. Januar 2018 in Kraft sind, im offiziellen Amtsblatt veröffentlicht. Bisher waren nur Gesellschaften verpflichtet, die jeweiligen wirtschaftlichen Eigentümer zu benennen. Nunmehr gibt es auch eine Verpflichtung des wirtschaftlichen Eigentümers selbst. Natürliche Personen, die berechtigten Grund zur Annahme haben, als wirtschaftlicher Eigentümer angesehen zu werden, müssen der betreffenden Gesellschaft die für die Registrierung erforderlichen Informationen unverzüglich zur Verfügung stellen. Die Gesellschaft selbst ist aber weiterhin dafür verantwortlich, die entsprechenden Informationen auch tatsächlich zu erhalten. [Weitere Informationen](#)

Mexiko: Interesse an Photonik wächst

In Mexiko bauen Staat und Unternehmen neue Photonikcluster auf, um die Stellung des Landes in diesem Feld zu stärken. Im Zuge der steigenden Nachfrage aus der Industrie nimmt das Interesse an Photonik in Mexiko zu. Das zeigt das wachsende Engagement staatlicher und halbstaatlicher

Stellen in den vergangenen Jahren. Bereits 2016 legte die Wirtschaftsfördergesellschaft ProMéxico im Rahmen der Mexikanischen Photonikinitiative eine umfassende Roadmap für die Branche vor. [Weitere Informationen](#)

Russland: Praktikantenprogramm „Russland in der Praxis“

Das Programm „Russland in der Praxis“ fördert deutsche Studierende und Graduierte, die ein sechsmonatiges Praktikum in Russland absolvieren wollen. Deutsche Unternehmen in Russland, Mitglieder der AHK, stellen Praktikumsplätze zur Verfügung und haben so die Möglichkeit, junge Nachwuchskräfte mit frischen und innovativen Ideen für ihre zukünftigen Arbeitsfelder zu gewinnen. [Weitere Informationen](#)

Russland: Pilotprojekt zur Kennzeichnung von Rollstühlen

Die russische Regierung beschloss am 7. August 2019 die Einführung eines Pilotprojektes zur Kennzeichnung von Rollstühlen. Die Teilnahme für Hersteller und Importeure ist freiwillig. Das Pilotprojekt soll am 1. September beginnen und bis zum 1. Juni 2021 andauern. Unterteilt wird es in die Kategorien „Rollstühle mit manuellem Betrieb“ (HS Code 8713 10) und „Elektrollstühle“ (HS Code 8713 90), wobei das Projekt für Ersteres bis Dezember 2020 und für Letzteres bis Juni 2021 durchgeführt wird. Innerhalb dieser Phase plant die russische Regierung die Erarbeitung von Richtlinien, dabei soll die Auswertung des Versuches sukzessive erfolgen. [Weitere Informationen](#)

Südafrika: Elektronische Klageeinreichung am Unternehmensgericht möglich

Südafrika hat am 1. August 2019 ein digitales System zur Verfahrensverwaltung eingeführt. Mit diesem System ist es nun möglich, Klagen vor dem Unternehmensgericht elektronisch einzureichen. Außerdem können Anträge einfacher geändert und der Status des Verfahrens jederzeit eingesehen werden. Verlängert wurden ferner die Fristen für die Einreichung eines Antrags.

[Weitere Informationen](#)
[Benutzerhandbuch](#)

Ukraine: Neues Gesetz zur Lebensmittelkennzeichnung

Das ukrainische Parlament führt neue Regeln zur Kennzeichnung von Lebensmitteln ein. Der entsprechende Gesetzesentwurf tritt am 6. August 2019 in Kraft und soll die Verbraucher vor Betrug schützen. Die Ukraine möchte damit ein Produktkennzeichnungssystem gemäß den EU-Standards einrichten. So sollen die Informationen auf dem Etikett des Lebensmittels eindeutig, zuverlässig

und für jeden verständlich sein. Damit der Käufer alles leicht lesen kann, wird die Mindestschriftgröße erhöht und der Text selbst sollte nicht mit der Hintergrundfarbe vermischt werden. Produktinformationen mit anderen Texten oder grafischen Informationen zu verbergen, verbietet das Gesetz.

[Weitere Informationen](#)

Ukraine: Kennzeichnungspflicht für Arzneimittel wird schrittweise eingeführt

Das ukrainische Ministerkabinett verabschiedete ein Dekret über die Durchführung eines Pilotprojekts zur Kennzeichnung von Arzneimitteln. Es ist die erste Phase eines Konzepts des Staates bei der schrittweisen Umsetzung zur Verhinderung von Arzneimittelfälschungen. Dabei ist die Teilnahme an dem Pilotprojekt für Hersteller freiwillig. Ab Januar 2021 geht es in die zweite Phase: Dann soll die obligatorische Kennzeichnung für bestimmte Arzneimittel eingeführt werden und gleichzeitig der Umsatz überwacht werden. Ab 2023 sollen dann alle in der Ukraine hergestellten und importierten Arzneimittel gekennzeichnet sein.

[Weitere Informationen](#)

Usbekistan: Neues Gesetz über die öffentlich-private Partnerschaft PPP

Am 12. Juni 2019 ist in Usbekistan das neue Gesetz über die öffentlich-private Partnerschaft in Kraft getreten. Es handelt sich um das erste PPP-Gesetz des Landes. Es soll insbesondere Investitionen in die folgenden Schwerpunktbereiche anlocken: Stromerzeugung (einschließlich erneuerbarer Energien), Transportwesen (Flughafen, Straßenbau), Gesundheits- und Bildungssektor, Telekommunikation, Wasser- und Wärmeversorgung, Landwirtschaft, Tourismus.

[Weitere Informationen](#)

Vietnam: Neues Wettbewerbsgesetz in Kraft getreten

Am 1. Juli 2019 trat in Vietnam das im Juni 2018 verabschiedete überarbeitete Wettbewerbsgesetz in Kraft. Es ersetzt die Fassung aus dem Jahr 2004. Das Gesetz gilt nun auch für ausländische Unternehmen und Einzelpersonen, deren Handlungen (potentiell) wettbewerbsbeschränkenden Einfluss auf den vietnamesischen Markt haben.

[Weitere Informationen](#)

Vietnam: Aktuelle Entwicklungen im vietnamesischen Arbeitsrecht

Zurzeit befindet sich das vietnamesische Arbeitsgesetz in einem Reformprozess. In einem neuen Gesetzesentwurf des Arbeitsministeriums vom 28. April 2019 der voraussichtlich im November 2019 verabschiedet werden wird, ist insbesondere vorgesehen, dass eine mündliche Vereinbarung bei

einer Laufzeit von weniger als einem Monat ausreichen und der Vertragsschluss per elektronischer Sofortnachricht im Einklang mit dem Law on Electronic Transactions künftig möglich sein soll. Zudem soll die Maximalanzahl an jährlichen Überstunden von 300 auf 400 erhöht werden. Das Renteneintrittsalter soll ab 1. Januar 2021 erhöht werden. Der neue Entwurf regelt in Kapitel 13 insbesondere das Recht der Arbeitnehmer, eine Arbeitnehmervertretung zu gründen und einer solchen Organisation ihrer Wahl beizutreten.

Vereinte Nationen: Beschaffung in den Bereichen Energie, IT und Wasser

Vom 23.-24. Oktober findet zum sechsten Mal ein UN Procurement Seminar im Deutschen Haus direkt am Hauptstandort der Vereinten Nationen in New York statt. Neben generellen Informationen zum Beschaffungswesen, profitieren Unternehmen von Einzelgesprächen mit Einkäufern und technischen Experten der Vereinten Nationen. Die Veranstaltung richtet sich exklusiv an deutsche Unternehmen und wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert. Schwerpunkte des Seminars sind u.a. die Branchen Energie, Informationstechnologie sowie Wassergewinnung und -aufbereitung. Weitere Informationen finden Sie in dem [Flyer](#) und [hier](#).

Zoll und Außenwirtschaftsrecht

Neue Formulare für die Beantragung einer Bewilligung als ermächtigter Ausführer oder der buchmäßigen Trennung

Die Zollverwaltung informiert, dass es neue Formulare für die Beantragung von einer Bewilligung als ermächtigter Ausführer oder der buchmäßigen Trennung gibt. In der Meldung vom 01.08.2019 gibt der Zoll an, dass zukünftig ausschließlich die elektronisch ausfüllbaren Antragsformulare zu verwenden sind. Für die Inanspruchnahme des Verfahrens "ermächtigter Ausführer" bzw. des Verfahrens der "buchmäßigen Trennung" von Vormaterialien mit und ohne Ursprungseigenschaft ist eine Bewilligung durch das zuständige Hauptzollamt auf Grundlage eines schriftlichen Antrags erforderlich. Zur Erleichterung und Beschleunigung des Bewilligungsverfahrens sind für die Antragsstellung zukünftig verbindlich die elektronisch ausfüllbaren Antragsformulare zu verwenden, die im Formular-Management-System der Bundesfinanzverwaltung online zur Verfügung stehen oder über Zoll online abrufbar sind. www.zoll.de

EU veröffentlicht Empfehlung zur Exportkontrolle bei Dual-Use-Waren

Die EU hat Hinweise zu internen Compliance-Programmen (ICP) für die Kontrolle des Handels mit Gütern mit doppelten Verwendungszweck (Dual-Use-Gütern) nach Maßgabe der Verordnung (EG) Nr. 428/2009 veröffentlicht – [Link](#)

Diese sollen Unternehmen eine Hilfestellung bei der Prüfung der Ausfuhrgenehmigungspflichten von „Dual-Use-Waren“ gegeben: „Was wird erwartet?“ und „Was sind die einzelnen Schritte?“ Darüber informiert das [Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle \(BAFA\) in einem Merkblatt](#) über firmeninterne Exportkontrolle.

Zusammenlegung der Hauptzollämter Hamburg-Hafen und Hamburg-Stadt

Am 1. Oktober 2019 endet die Übergangsphase, die die Zusammenlegung für die betroffenen Wirtschaftsbeteiligten erleichtern sollte. Das bedeutet, dass ab dem 01.10.2019 verfahrensübergreifend keine neuen Nachrichten mehr an die aufgehobenen Dienststellen mit den DSSN 4850, 4605, 4603 und 4633 übermittelt werden können. Vom Teilnehmer ab diesem Zeitpunkt gesendete Nachrichten werden mit einer Fehlernachricht abgelehnt. Der Teilnehmer hat seine Nachrichten ab diesem Zeitpunkt an die DSSN 4600 für Nachrichten an das HZA Hamburg bzw. 4851 für Nachrichten an das ZA Hamburg zu übermitteln. Details können der ATLAS-Teilnehmerinformation 2845/19 entnommen werden – [Link](#)

Indonesien erhebt Strafzölle auf Milch aus der EU

Indonesien hebt ab September 2019 Importzölle auf Milchprodukte aus der Europäischen Union (EU) auf 20 bis 25 Prozent an. Bisher liegen sie im einstelligen Bereich. Anfang August waren indonesische Milchproduzenten und -importeure kurzfristig ins Handelsministerium bestellt worden, wo sie über diese Maßnahme informiert wurden. Teilnehmer berichten, dass vor allem Milchimporte aus Deutschland und Frankreich zurückgedrängt werden sollen. Außerdem hat die indonesische Regierung verlauten lassen, dass der Handel mit der EU zugunsten anderer Länder erschwert werden solle. [Weitere Informationen](#)

USA; Zusatzzölle für Waren aus China

Auf der Internetseite des "Office of the United States Trade Representative" kann in einer Suchmaschine, die von US-Sonderzöllen betroffenen Waren aus der Volksrepublik China recherchiert werden auf Basis der achtstelligen US-Zolltarifnummer. Zur Zolltarifrecherche kann der Zolltarif USA in der Market Access Database (MADB) der EU-Kommission genutzt werden – [Link](#)

USA verschieben einen Teil der angekündigten Schutzzölle auf Produkte mit Ursprung in China

Im Handel der USA mit China zeichnet sich eine Milderung ab. Der US-Handelsbeauftragte Robert Lighthizer hat am 13. August angekündigt, dass er einen Teil der für den 1. September 2019 geplanten weiteren Schutzzölle in Höhe von 10 Prozent auf Produkte aus China mit einem Wert von 300 Milliarden US Dollar über den 1. September hinaus verschieben wird. Ferner sollen einige Produkte ganz von den Schutzzöllen ausgenommen bleiben. Für die in der ursprünglich veröffentlichten Liste 4 aufgeführten Produkte sollen die Schutzzölle nun in zwei Stufen in Kraft treten. Für Produkte der Liste 4A wird der Schutzzoll ab dem 1. September 2019 gelten, während Liste 4B erst am 15. Dezember 2019 in Kraft treten wird. Liste 4B beinhaltet zum Beispiel Mobiltelefone, Laptop Computer, Videospielkonsolen, einige Spielzeuge, Computermonitore, Schuhe und Bekleidung. Welche Produkte von den Schutzzöllen ausgenommen bleiben sollen, blieb zunächst unklar.

USA ändert Zollabfertigungsgebühr zum 1. Oktober 2019

Die Zollabfertigungsgebühren (Merchandise Processing Fee – MPF) der US-Zollbehörde "Customs Border Protection" ändern sich zum 1. Oktober 2019. Unterschieden wird nach Wert der Warensendung (unter oder über 2500 USD), der Art der Datenabgabe (elektronisch, manuell oder mit Beteiligung eines Zollbeamten) bzw. ob es sich um Postsendungen handelt. [Weitere Informationen](#)

Armeniens Zollstelle für Fahrzeuge verlegt

Die Zollstelle für Fahrzeuge wird aus der Hauptstadt Eriwan in die nordwestlich gelegene Stadt Gyumri verlegt. Dies geht aus einem Beschluss der Regierung vom 1. August 2019 hervor. Der Grund für die Verlegung sind erhöhte Fahrzeugimporte nach Armenien aus Ländern außerhalb der Eurasischen Wirtschaftsunion. Der Umzug kostet rund 2,2 Milliarden Armenische Dram (4 Mio. EUR, 1EUR=538,67 AMD). Die zweitgrößte Stadt Armeniens befindet sich rund 122 Kilometer von der Hauptstadt und rund zehn Kilometer von der türkischen Grenze entfernt.

VR China: Weitere Erleichterungen bei der CCC-Zertifizierung

In der VR China wurden weitere Erleichterungen bei der CCC-Zertifizierung bekannt gegeben. In folgenden Fällen können Waren, die der Zertifizierungspflicht unterliegen, ausnahmsweise ohne Zertifizierung eingeführt werden:

- Waren, die zur wissenschaftlichen Forschung, zu Prüfungs- und Zertifizierungstests eingeführt

werden. Die Prüfung muss sich auf die Ware selbst beziehen,

- Waren, die für Reparatur- oder Wartungszwecke von Endverbrauchern benötigt werden,
- Ausrüstungen und Teile, die für eine werkseigene Produktionslinie benötigt werden,
- Waren, die nur zur kommerziellen Präsentation, aber nicht zum Verkauf bestimmt sind,
- Komponenten, die für Waren benötigt werden, die anschließend aus der VR China exportiert werden.

Um diese Ausnahmeregelung nutzen zu können, ist ein Einzelantrag des Einführers bei der Zertifizierungsbehörde CNCA bzw. einer von dieser bestimmten anderen Stelle erforderlich.

Russland: Neue Kontrollen an einigen Zollgrenzen

Im Rahmen eines Pilotprojektes werden russische Zollbehörden bis zum 1. Januar 2022 an einer Reihe von Kontrollpunkten an der Staatsgrenze zur russischen Föderation hygienisch-quarantäne, epidemiologische, phytosanitäre und tierärztliche Kontrollen durchführen. Die neuen Befugnisse liegen bei den Zollbehörden an den Autokontrollpunkten "Värtsilä" (Karelien, an der Grenze zu Finnland), "Shumilkino" (Region Pskov, an der Grenze zu Estland) und "Yagar-Kazmalyar" (Dagestan, an der Grenze zu Aserbaidschan). Seit dem 15. März 2019 führen die Zollbehörden an diesen Grenzübergängen eine hygienische Quarantänekontrolle durch, seit dem 5. Juli 2019 eine Veterinärkontrolle und seit dem 19. August 2019 eine phytosanitäre Quarantänekontrolle.

EU-Antidumpingmaßnahmen – Sonderzölle bei der Einfuhr

Für die nachstehend aufgeführten Waren aus den angegebenen Ländern erhebt die EU bei der Einfuhr Zusatz-Zölle. Die Verordnungen sind einsehbar in den EU-Amtsblättern C bzw. L.

C 259/19

(Reifen) für Omnibusse und Kraftfahrzeuge für den Transport von Waren verwendeten Art bestimmter neuer oder runderneuerter Luftreifen aus Kautschuk mit einer Tragfähigkeitskennzahl von mehr als 121/Volksrepublik China

L 204/19

nahtlose Rohre aus Eisen oder Stahl/Russland, Ukraine

C 269 I/19

warmgewalzte Flacherzeugnisse aus nicht rostendem Stahl in Tafeln oder Rollen (Coils)/Volksrepublik China, Taiwan, Indonesien

Warenverkehr mit der Türkei

Ab jetzt bei der Ausfuhr ausschließlich Warenverkehrsbescheinigungen A.TR. mit geänderter Be-

zeichnung in Feld 4 verwenden! Nach Ablauf der Übergangsfrist sind seit 1. September 2019 für Ausfuhren aus Deutschland in die Türkei zum Nachweis der Freiverkehrseigenschaft nur noch solche Warenverkehrsbescheinigungen A.TR. zu verwenden, die in Feld 4 die Bezeichnung "ASSOZIATION zwischen der EUROPÄISCHEN UNION und der TÜRKEI" enthalten. Dies gilt auch für Warenverkehrsbescheinigungen A.TR. die in einem vereinfachten Verfahren verwendet werden. Die Verwendung von "alten" Warenverkehrsbescheinigungen kann in der Türkei zur Nichtanerkennung der Bescheinigung führen. [Weitere Informationen](#)

Messen und Ausstellungen

„Medical Creation Fukushima 2019“ in Japan – Einladungsprogramm

Die japanische Präfektur Fukushima bietet gemeinsam mit der JETRO (Japan External Trade Organization) vom 24. bis 30. November 2019 ein Einladungsprogramm an, das sich an Hersteller medizinischer Geräte aus NRW richtet. Die Einladung umfasst neben Flug- und Hotelkosten, Unternehmensbesichtigungen und Einzelgespräche mit potenziellen japanischen Geschäftspartnern vor Ort sowie den Besuch der „Medical Creation Fukushima“ vom 27. bis 28. November 2019. Unternehmen aus NRW mit Investitionsabsichten nach Japan können sich ab sofort für eine Teilnahme am Programm bewerben. Mehr Informationen dazu bei: IVAM Fachverband für Mikrotechnik, Orkide Karasu, Telefon +49 231 9742 7086, ok@ivam.de. NRW.International bietet auf der Messe in Kooperation mit ihren Projektpartnern zum dritten Mal einen NRW-Gemeinschaftsstand für Unternehmen aus dem Medizintechnikbereich an. Informationen dazu bei: Balland Messe-Service GmbH, Marius Juschka, Telefon +49 221 50055 7-628, m.juschka@balland-messe.de. Die Einladung und der Bewerbungsbogen stehen [direkt hier als Download bereit](#).

Internationale Kooperationsbörsen auf Messen

NRW.Enterprise Europe Network unterstützt Kooperationsbörsen auf In- und Auslandsmessen. Aktuelle Termine sind zu finden unter <https://nrweuropa.de/veranstaltungen.html>

Geplante Gemeinschaftsbeteiligungen im Rahmen des NRW-Kleingruppenförderprogramms

Im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung des Landes Nordrhein-Westfalen, besteht auch im neuen Jahr unter anderem auf diesen Veranstaltungen die Gelegenheit zur [Teilnahme an einem Gemeinschaftsstand](#):

Messenname	Datum	Ort	Branche
Disrupt SF – Tech Startup Conference & Exhibition	02.10.- 10.10.2019	San Francisco	IT, Kommunikationstechnik, Software
WETEX 2019	21.10.- 23.10.2019	Dubai	Entsorgung, Energiewirtschaft, Umwelt, Klimaschutz
BATIMAT	04.11.- 08.11.2019	Paris	Bautechnik, Baustoffe, Baumaschinen, Innenausbau
SIERAAD	07.11.- 10.11.2019	Amsterdam	Schmuck, Schmuckdesign
AF - L'Artigiano in Fiera 2019	30.11.- 08.12.2019	Mailand	Kunsthandwerk, Geschenkartikel
NADA Miami 2019	05.12.- 08.12.2019	Miami	Kunst, Antiquitäten

Mehr Informationen zu diesen und weiteren Messebeteiligungen und dem NRW-Kleingruppenförderprogramm bei:
 NRW.International GmbH, Judith Marx, Telefon 0211 710671-13,
judith.marx@nrw-international.de

Aktuelle Veröffentlichungen

Zielmarktanalyse Frankreich: Digitale Gesundheitswirtschaft

Die kostenlose Broschüre der Deutsch-Französischen IHK gibt deutschen Unternehmen einen ersten Überblick über den Wirtschaftsstandort Frankreich, über die Entwicklungen in der E-Health Branche als auch den Markt für altersgerechte und pflegeunterstützende Technik in Frankreich. Ebenso wird ein Überblick über die aktuellen Projekte der Branche in Frankreich gegeben. Um deutschen Unternehmen den Einstieg in den französischen Markt zu erleichtern, werden auch politische bzw. gesetzliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen dargestellt. Den Unternehmen soll außerdem ein Überblick darüber gegeben werden, wo die Chancen – aber auch gegebenenfalls Hindernisse – für einen Markteintritt in der Branche der Silver Economy in Frankreich liegen.
[Download](#)

Neue Studie: Ausländische Unternehmen im Rheinland 2019

Jedes neunte Unternehmen im Rheinland ist in ausländischem (Kapital-)Besitz. Von den mehr als 540.000 Mitgliedsunternehmen der sieben Kammern der IHK-Initiative Rheinland werden 60.375

von einem ausländischen Staatsangehörigen geführt oder verfügen mehrheitlich über ausländisches Gesellschaftskapital. Das ist ein Ergebnis der neu aufgelegten und aktualisierten Studie „Ausländische Unternehmen im Rheinland“, welche Herkunft und Branchenzugehörigkeit untersucht. Von den 15.226 im Handelsregister eingetragenen Unternehmen im Rheinland stellen die niederländischen Unternehmen mit 2.999 Unternehmen die größte Fraktion, gefolgt von den chinesischen (1.431), US-amerikanischen (1.259) und britischen Unternehmen (1.116). Die weiteren Unternehmen sind der Gruppe der Kleingewerbetreibenden zuzuordnen. Die Studie kann auf [hier](#) in [deutscher](#) und [englischer](#) Sprache eingesehen werden.

Zum Schluss...

Diesen Newsletter abbestellen:

Ich kann meine Einwilligungen, zum Bezug des Newsletters, jederzeit mit Wirkung für die Zukunft per Post unter der Anschrift: IHK Bonn/Rhein-Sieg, Bonner Talweg 17, 53113 Bonn, oder per E-Mail an: widerruf@bonn.ihk.de widerrufen. Dabei wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der jeweiligen Einwilligung erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt.

Nach Widerruf meiner Einwilligung werden meine Daten gelöscht. Ich erhalte dann keinen weiteren Infodienst.

Impressum

IHK Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg
 Bonner Talweg 17
 D-53113 Bonn
 Tel +49 (0)228 2284-0
 Fax +49 (0)228 2284-225
 E-Mail [info\(at\)bonn.ihk.de](mailto:info(at)bonn.ihk.de)
 Internet: www.ihk-bonn.de

Die IHK Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird gesetzlich vertreten durch den Präsidenten Stefan Hagen und den Hauptgeschäftsführer Dr. Hubertus Hille. Für den Inhalt verantwortlich im Sinne des § 55 Abs. 2 RStV: Dr. Hubertus Hille, Bonner Talweg 17, D-53113 Bonn